

von den Steigbügel frei, allein er besann sich augenblicklich, und wurde sogleich ruhig. — «Ich glaube; Du hast mein Pferd erstochen.» — «Es ist möglich.» — «Du hast recht gethan. Nimm dies und trink auf meine Gesundheit,» ihm einen Napoleon gebend. Der Zufall flügte es, daß derselbe Soldat einige Tage später in der Straße Richelieu in dem Augenblicke Schildwache stand, als die Opre aus war. Sein Wachbefehl war, keinen Wagen durch die Straße passieren zu lassen, an deren Ende er stand. Es kam ein General, der zu den Garnison-Regimentern gehörte und auf dem Zuruf: «Hier passiert man nicht!» nannte er seinen Namen und seinen Charakter und wollte weiter fahren. «Hier passiert man nicht!» rief die Schildwache von Neuem; der General wollte sich mit Gewalt den Weg öffnen, allein sein Pferd stürzte durch einen Bajonnetstich zu Boden. Den andern Morgen war der ganze Pariser Generalstab in Bewegung, der Soldat und sein Oberst wurden vor den Plakkommandanten gefordert. Der Oberst bekam einen starken Verweis, dieser griff aber, ohne aus der Fassung zu kommen, in seine Tasche, zog ein 40 Frankenstück heraus und sagte zu dem Soldaten: «Ich gab dir 20 Franken, weil Du mein Pferd niedergestochen hast, jetzt gebe ich dir 40, weil Du das Pferd des General tödtetest.» Der General stöhnte bei dem Kaiser keine Beschwerde. Le Temps.

**Logogryph.**

Keiner von allen  
Die immer mich kannten  
Hat je mich gerufen.  
In tausend Gestalten  
Nah' ich der Sterblichen  
Hütte mich zwar,  
Doch nimmer ach nimmer  
Gerne'gesehen.  
Nimm mir ein Zeichen,  
Doch nicht das erste,

Dann biet ich dir fröhlich  
Die kräftige Hand;  
Da wo ich weile  
Blüh'n die Rosen,  
Doch willst du mich fesseln  
Bin ich entflohen.  
Nimm mir zwei Zeichen  
(Die ersten sind);  
Charakterlos schwankend  
Erschein ich dir dann:  
Seht düster und stürmisch,  
Seht freundlich und mild.  
O wahr' euch ihr holden,  
Ihr lieblichen Blüthen,  
Vertrauet mir nicht.  
Nimm noch ein Zeichen,  
Dann bin ich des Festen  
Unwandelbar gleichen,  
Getreuesten Bild.  
Das Leben der Helben,  
Das Streben der Fürsten,  
Die Thaten der Krieger,  
Sie wurden mir oft von Menschen vertraut,  
Doch in Schicksals ersten Händen  
Wird Menschenleben mir zum Spiel,  
Schnell wie vom Hauch sich Blätter winden,  
Führ' ich's zum ungeahnten Ziel.

Auflösung der Charade in No. 40.  
Hausthüre.

**Wöchentliche Frucht-Preise  
in Winnenden vom 7. Oktober 1841.**

Kernen	1 Schfl.	14 fl.	— fr.	13 fl.	19 fr.	12 fl.	48 fr.
Woggen	—	8 fl.	16 fr.	7 fl.	32 fr.	6 fl.	56 fr.
Dinkel	—	7 fl.	— fr.	5 fl.	35 fr.	5 fl.	— fr.
Gersten	—	7 fl.	28 fr.	6 fl.	3 fr.	5 fl.	20 fr.
Haber	—	3 fl.	40 fr.	3 fl.	14 fr.	3 fl.	— fr.
Erbsen	1 Cr.	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	52 fr.
Linien	—	1 fl.	4 fr.	— fl.	56 fr.	— fl.	48 fr.
Wicken	—	1 fl.	— fr.	— fl.	48 fr.	— fl.	40 fr.
Welschkorn	—	— fl.	52 fr.	— fl.	49 fr.	— fl.	40 fr.
Ackerbohnen	—	— fl.	56 fr.	— fl.	54 fr.	— fl.	52 fr.

**Wiktualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.**

Kernen	1 Schfl.	15 fl.	12 fr.	15 fl.	12 fr.	15 fl.	12 fr.
Gerste	—	6 fl.	12 fr.	6 fl.	12 fr.	6 fl.	12 fr.
Schweinefleisch	abgezogenes 1 Pfd.	—	—	—	—	—	8 fr.
Ditto	ganzes	—	—	—	—	—	9 fr.
Dahsenfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	7 fr.
Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	8 fr.
Kernenbrod	—	—	—	—	—	—	24 fr.
1 Kreuzer Weck	—	—	—	—	—	—	7 Loth

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

**I n t e l l i g e n z b l a t t**

für die Oberamts-Bezirke

**Schorndorf** und **Welzheim.**

No. 42.

Donnerstag den 21. Oktober.

1841.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.** Einberufung der gesekmäßigen Zunft-Versammlungen.

Nach dem Art. 97 der revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. Aug. 1836 wird bei den zünftigen Gewerben am Orte der Lade ordentlicher Weise von 3 zu 3 Jahren eine Zunft-Versammlung gehalten.

Diese dreijährige Periode ist seit den letzten ordentlichen Zunft-Versammlungen wieder abgelaufen und es werden daher die Meister der hienach bezeichneten Gewerbe, soweit solche den disseitigen Zunft-Bezirken zugetheilt und soweit sie nicht durch den Art. 65 der Gewerbe-Ordnung wegen erlittener Strafen zur Theilnahme an den Zunft-Versammlungen für unfähig erklärt sind, hiermit eingeladen, Behufs der Abhaltung einer ordentlichen Zunft-Versammlung auf dem hiesigen Rathhause sich einzufinden; und zwar:

Die Glaser am Montag d. 15. Nov. d. J. Morgens 9 Uhr, Hafner an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Wagner Dienstag den 16. Nov. Morgens 9 Uhr, Färber Mittwoch den 17. Nov. Morgens 9 Uhr, Sailer an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, Schreiner Donnerstag den 18. Nov. Morgens 9 Uhr, Kaufleute und Krämer Freitag den 19. Nov. Morgens 9 Uhr, Schumacher Samstag den 20. Nov. Morgens 9 Uhr, Hus-, Waffen-, Messer- und Nagelschmidte Montag den 22. Nov. Morgens 9 Uhr, Schlosser und Büchsenmacher an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Küfer und Kübler Dienstag den 23. Nov. Morgens 9 Uhr, Bäcker Mittwoch den 24. Nov. Morgens 9 Uhr, Schneider Donnerstag den 25. Nov. Morgens 9 Uhr, Meßger Freitag den 26. Nov., Morgens 9 Uhr, Sattler, Seckler und Kürschner Samstag den 27. Nov. Morgens 9 Uhr, Saisensieder Montag den 29. Nov. Morgens 9 Uhr, Kupferschmidt, Flaschner, Spengler und Zingießer an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Luchmacher, Zeugmacher und Luchscheerer Mittwoch den 1. Dec. Morgens 9 Uhr, Roth- und Weißgerber an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr, Leine- und Strumpf-Weber Donnerstag den

2. Dec. Morgens 9 Uhr, Maurer und Steinhauer Freitag den 3. Dec. Morgens 9 Uhr, Zimmerleute Samstag den 4. Dec. Morgens 9 Uhr.

Zur Berathung werden hauptsächlich folgende Gegenstände kommen:

a) Die Regulirung der Einnahmen und Ausgaben der Zunft-Casse, Festsetzung der Gebühren, Belohnungen und Gehalte, b) die Wahl der Zunft-Vorsteher, c) die Abhör der Zunft-Cassen-Rechnung.

Zur Wahl der Zunft-Vorsteher wird die Abstimmung von wenigstens zwei Drittheilen der stimmberechtigten Meister erfordert. Die Abstimmung kann jedoch auch ohne persönliches Erscheinen durch Einsendung eines von dem betreffenden Orts-Vorsteher beglaubigten Stimmzettels geschehen, nur muß in diesem Fall der Stimmzettel noch vor dem Schlusse des Wahl-Protokolls dem Vorsitzenden übergeben werden.

Der Meister, welcher ohne gültigen Grund, weder auf die eine noch auf die andere Weise seine Wahlstimme abgibt, wird mit einer Ordnungsstrafe von — 1 fl. belegt.

Bei allen übrigen Verhandlungen der Zunft-Versammlung (außer den Wahlen) wird weder eine schriftliche Abstimmung zugelassen, noch eine gewisse Anzahl von Stimmenden zur Gültigkeit des Beschlusses erfordert, sondern es erfolgt der Beschluß nach relativer Stimmenmehrheit der Anwesenden.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden angewiesen, den Meistern der genannten Gewerbe Vorstehendes zu eröffnen und für jede einzelne Zunft eine abgeordnete Insinuations-Bescheinigung einzusenden.

Um den Orts-Vorstehern dieses Insinuations-Geschäft zu erleichtern, wird jedem Orts-Vorsteher ein Namens-Verzeichniß der betreffenden Meister zugesendet werden. Bei denjenigen Meistern, welche nach Art. 65 des Gesetzes von der Theilnahme an der Zunft-Versammlung ausgeschlossen sind, haben die Orts-Vorsteher auf den Namens-Verzeichnissen das Erforderliche zu bemerken.

Den 19. Oktober 1841.

K. Oberamt.  
Strölin.

**Welzheim.** Mit Beziehung auf die Verfügungen des K. Ober-Rekrutirungs-Raths vom 1. d. M. (Reg.-Bl. 1841 S. 445) werden die Orts-Vorsteher angewiesen, mit der Aufzeichnung der Militärpflichtigen, nämlich der im Jahre 1821 geborenen Jünglinge, sofort den Anfang zu machen, und daß dieses geschehen ist, unfehlbar bis 3. November d. J. anzuzeigen.

Die in der Verordnung vom 1. Sept. 1835 (Reg.-Bl. S. 319) bestimmten Termine sind genau einzuhalten, namentlich müssen die Rekrutirungslisten in der Mitte November öffentlich aufgelegt und je ein Exemplar derselben in den ersten Tagen des Dezembers dem Oberamte eingesendet werden. Denselben sind Verzeichnisse derjenigen militärpflichtigen Jünglinge, welche den Huldigungsseid noch nicht geleistet haben, beizulegen.

Da im verflossenen Jahre die Rekrutirungslisten von einigen Ortsvorstehern sehr mangelhaft eingekommen sind, so werden dieselben ernstlich erinnert, solchen mit Fleiß und Umsicht, und genau nach Vorschrift des Rekrutirungs-Gesetzes und der Instruktion hiezu abzufassen. (Reg.-Bl. von 1828 S. 41 ff. Art. 8 — 12 und S. 819 §. 1 — 15.) Der Bedarf an Rekrutirungs-Listen kann beim Oberamt abgeholt werden.

Den 13. Oktober 1841.

K. Oberamt.  
v. Kirn.

**Welzheim.** Ein der Wuth verdächtiger Hund (gegen 2 Fuß hoch, schwarz mit weißem Strich an der Brust, langhaarig) wurde den 17. d. M. zu Neuweilerhof aufgefangen und zu Plüderhausen in Verwahrung gebracht. Dieser Hund soll der Art nach ein Schäferhund seyn und ein zernagtes, ledernes Maulband am Halse hängen haben. Da der Eigenthümer des Hundes nicht bekannt ist, und man gar nicht weiß, wo derselbe hergekommen ist, so wird Vorstehendes hiemit bekannt gemacht, und zur unverweilten Anzeige der etwa bekannten näheren Umstände aufgefordert.

K. Oberamt.  
v. Kirn.

Den 19. Okt. 1841.

#### Schorndorf.

Verkauf von entbehrlichen Inventarstücken.

Am Samstag den 30. Okt., Vormittags 10 Uhr verkauft die unterzeichnete Stelle eine Partie entbehrlicher Fahrnustücke, als Tische, Altentreppe, Registratorien, Stühle, Teppiche u. s. w. im Aufstreich, daher die Liebhaber zur gedachten Stunde in der Kameralamts-Kanzlei sich einzufinden wollen.

Den 18. Oktober 1841.

K. Kameralamt. Cloß.

#### Schlichten,

Oberamts Schorndorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft der Wittwe Johannes Frig zu Schlichten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus, mit Scheuer, Keller zc.,

3 Morgen 1 1/2 Viertel 3 Ruthen Wiesen,

4 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Acker und

44 Ruthen Garten und Land

wird hiemit im Exekutionswege am

Dienstag den 16. November d. J.

Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause des Anwalten zu Schlichten im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Auswärtige Kaufs-Liebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen.

Winterbach, den 16. Oktober 1841.

Gemeinderath.

Schultheiß Niemann.

#### Hohengähren.

Aus der Sattmaste des Lammwirth Kooß dahier, werden die im Intelligenz-Blatt vom 23. Sept. Nr. 38 ausgeschriebenen Haus- und Güterstücke einer nochmaligen Aufstreichs-Verhandlung unterworfen, welche am

Montag den 25. Oktober,

Morgens 8 Uhr

auf hiesigem Rathhaus vorgenommen werden wird; Nachmittags 2 Uhr an selbigem Tage, werden die noch vorhandenen Fässer, Wein und

Most in dem Wirthshaus zum Lamm in Aufstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber einladet.

Die Herrn Orts-Vorsteher werden höflichst ersucht, solches in ihren Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Den 19. Okt. 1841.

Für den Gemeinderath:  
Schultheiß Wilhelm.

#### Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

#### Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit sein Lager in wollenen Tüchern durch alle Farben, feinere und mittlere Sorten, Multon, Fries, sowie auch Strickgarn in guter Qualität und billigen Preisen.

E. F. Knaus, junior  
wohnhaft in dem, dem Herrn Kasten-Verwalter  
Bader früherer angehörigen Hause.

Schorndorf.

Geld auszuleihen.

Es liegen 400 fl. gegen geschliche Sicherheit zum ausleihen bereit. Auskunft ertheilt die Redaktion.

Alfdorf.

Heu-, Grummet und Stroh-Verkauf.

Unterzeichneter hat

200 Eir. Heu und Grummet,

125 " Dinkel- und Roggenstroh und

75 " Haberstroh

aus freier Hand zu verkaufen, weshalb die Liebhaber täglich einen Kauf abschließen können.

Eberhard Maximilian Ehinger.

Neue Werke!

Vorräthig in der Buchhandlung von E. Dilenius in Gmünd.

Buchhaltung für den Handwerks- und Bauermann. 40 fr.

Zusammenstellung der Verordnungen über die Bevölkerungs-Aufnahme für Pfarrrämter von Beck. 36 fr.  
 Dreizeiger für Württemberg von L. Hengler. 18 fr.  
 Ueber die Nothwendigkeit einer Reform, des Conskriptions-Gesetzes in Württemberg, von J. Weil. Preis 15 fr.  
 Das Ende kommt. Aus dem Worte Gottes und den neuesten Zeit-Ereignissen gründlich und überzeugend bewiesen. 2. Aufl. 24 fr.  
 Betrachtungen über die neuesten Angriffe auf die Ehre der katholischen Kirche. Eine Epistel an Röhr und Zimmermann. 36 fr.  
 Gemeinfaßliche Geschichte der religiösen und philosophischen Ideen zc. von Dr. J. Th. Scherr und Joh. Scherr. 1r Bd. 2 fl. 24 fr.  
 Rede bei der Primiz-Feier des Hochwürdigsten Herrn Joseph Steinhäuser von Wolfegg, gehalten von Pfarrer König von Mühlhausen. Preis 12 fr.

Aus der Stiftung des † Herrn Pfarrer M. Weyffer von Thamm sind am Gallustage folgenden Personen Prämien zuerkannt worden:

Für Diensthoten-Treue:

Rosine Heck von Balmannsdweiler	6 fl. 30 fr.
Gottfried Haug von Beutelspach	4 fl. 24 fr.
Charlotte Wöhle v. Schorndorf	4 fl. 12 fr.
Anna Maria Ricar v. Lintenthal	4 fl. 12 fr.
Ludwig Manz v. Eberspach	4 fl. 6 fr.
Catharina Enderlen v. Rudersberg	4 fl.
Michael Reck v. Oberurbach	3 fl. 40 fr.
Elisabeth Gerst v. Grumbach	3 fl. 20 fr.
Sabine Lang v. Rudersberg	2 fl. 34 fr.

Für eifrige Beihülfe zu Abwendung einer großen Gefahr:  
 Carl Wolfer, hiesiger Rathsdienner 1 fl. 30 fr.  
 Schorndorf, den 17. Okt. 1841.

Die Administration.

**Merke!**

**Nobel einschenken!**

Das Münchner Tage-Blatt enthält ein Artikel unter der obigen Ueberschrift: Bekanntlich heißt man es «nobel einschenken», wenn ein Halbmaaß- oder ein Maaßkrug gerade so viel Bier enthält, daß wenigstens noch ein Zoll

fehlt, um ganz voll zu seyn. So viel ich mich erinnere, werden nach einer sehr genauen Durchschnitts-Berechnung im Isar-Kreise allein jährlich Einhundert und zwanzig Millionen Maaß Bier getrunken. Nimmt man an, daß ein Zoll auch nur den achten Theil einer Maaß beträgt, so gewinnen die Bierhändler im Isar-Kreise, wenn sie nobel einschenken, die Maaß Bier zu 5 fr. gerechnet, bei jeder Maaß 5 Heller, die außer aller Anrechnung stehen; also zusammen — : 312,500 fl sage: dreimalhundert zwölftausend fünfhundert Gulden. Nach diesem Ansätze kann jedem Bier-Einschinker, der nobel einschenkt, sobald man nur weiß, wie viel Bier er ausschänkt, genau nachgerechnet werden, welchen großen Gewinn er auf diese noble Art sich verschafft. — Was mich betrifft, so verlange ich gar nicht, daß man mir «nobel» einschenke; je gemeiner »desto lieber zum Absteichen, oder noch lieber zum Eintreten.»

Auflösung des Logogryphs in No. 41.  
 Schmerz, Scherz, Merz, Erz.

**Wöchentliche Frucht-Preise**  
 in Winnenden vom 14. Oktober 1841.

Kernen 1 Schfl.	13 fl. 12 fr.	12 fl. 42 fr.	12 fl. 15 fr.
Woggen —	8 fl. — fr.	7 fl. 27 fr.	6 fl. 40 fr.
Dinkel —	7 fl. — fr.	6 fl. 3 fr.	5 fl. 18 fr.
Gersten —	7 fl. 28 fr.	6 fl. 54 fr.	6 fl. 24 fr.
Haber —	3 fl. 30 fr.	3 fl. 15 fr.	3 fl. — fr.
Erbfen 1 Sr.	4 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.
Linien —	1 fl. 4 fr.	fl. 56 fr.	fl. 48 fr.
Wicken —	fl. 35 fr.	fl. — fr.	fl. — fr.
Weißkorn —	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.	fl. 44 fr.
Ackerbohnen —	fl. 56 fr.	fl. 52 fr.	fl. 48 fr.

**Vitualien- u. Frucht-Preise in Schorndorf.**

Kernen 1 Schfl.	15 fl. 4 fr.	14 fl. 54 fr.	14 fl. 40 fr.
Gerste —	6 fl. 12 fr.	6 fl. 12 fr.	6 fl. 12 fr.
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfd.	1 —	1 —	8 fr.
Ditto ganzes . . . . .	1 —	1 —	9 fr.
Dachfleisch . . . . .	1 —	1 —	7 fr.
Hindfleisch . . . . .	1 —	1 —	7 fr.
Kalbfleisch . . . . .	1 —	1 —	8 fr.
Kernbrod . . . . .	8 —	8 —	24 fr.
1 Kreuzer Beck soll wägen . . . . .	7 —	7 —	24 fr.

Druck und Verlag von C. F. Mayer.

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

No. 43.

Donnerstag den 28. Oktober.

1841.

**Ämtliche Bekanntmachungen.**

**Schorndorf.** Mit Rücksicht auf den Schorndorfer Krämer-Markt, welcher den 23. und 24. November statt hat, wird die Junft-Versammlung der Bäcker auf Montag den 6. December Küfer und Rübler auf Dienstag den 7. December Schlosser und Büchsenmacher auf Mittwoch den 8. December Huf-, Waffen-, Messer- und Nagelschmidte auf Donnerstag den 9. December

verlegt, an welchen Tagen die Meister der genannten Gewerbe je Morgens 9 Uhr auf hiesigem Rathhause sich einzufinden haben.

Die Orts-Vorsteher des Bezirkes haben hienach dem Oberamtlichen Erlaß vom 19. d. M. gemäß die betreffenden Meister vorzuladen.

Den 23. Oktober 1841.

K. Oberamt.  
 Strölin.

**Schorndorf.**  
 Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete hat seine Stelle als Amts-Notar von Winterbach bereits angetreten, und wohnt im Hause des Herrn Kaufmann Bahinger zu Schorndorf. Für jede Woche ist in der Regel der Samstag bestimmt, an welchem Tage alle die persönlichen Verkehr in Amts- und Privatsachen zu pflegen gedenken, nicht fehl gehen werden.

Die betreffenden Herrn Orts-Vorsteher ersuche ich um die Bekanntmachung.

Den 22. Okt. 1841.

Ämts-Notar Wittich.

**Schlachten,**  
 Oberamts Schorndorf.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die Liegenschaft d. Wittwe Johannes Friz zu Schlachten, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Keller zc., 3 Morgen 1 1/2 Viertel 3 Ruthen Wiesen, 4 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Acker und 44 Ruthen Garten und Land wird hiemit im Exekutionswege am Dienstag den 16. November d. J. Nachmittags 1 Uhr in dem Hause des Anwalten zu Schlachten im öffentlichen Aufstreich verkauft.